

*Parlamentsdienste
Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats*

Bern, 10. April 2025

Stellungnahme von AvenirSocial zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Berufsverband für Soziale Arbeit Schweiz schätzt AvenirSocial, dass der Vorschlag des Bundesrates für eine Gesetzesrevision eine Rechtsgrundlage schafft, die es Personen ermöglicht, sich von ihren finanziellen Schulden gegenüber ihren Gläubigern zu befreien. Grundsätzlich begrüsst AvenirSocial die Änderungen, die seit der Vernehmlassung 2022 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorgenommen wurden.

AvenirSocial möchte jedoch daran erinnern und dafür eintreten, dass die Soziale Arbeit - und damit de facto auch diese Gesetzesänderung - zum Ziel hat, dass sich die Menschen in ihrem sozialen Umfeld gegenseitig unterstützen und so zur sozialen Integration beitragen. Eine Ablehnung dieser Gesetzesänderung hätte langfristig negative Folgen, nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch ganz allgemein für die Gesellschaft und die Wirtschaft.

AvenirSocial unterstützt die geplante Gesetzesänderung, da sie der Sozialen Arbeit eine rechtliche Grundlage für ein effizientes Handeln vor Ort verschafft. Die Komplexität sowie die Vielfalt der Sozialen Arbeit braucht eine solche Stütze.

Lösungen für soziale Probleme entwickeln und bereitstellen

In der Schweiz nehmen die Schulden und die Zahl der Gläubiger mit der Zeit massiv zu¹ (Zahlen SBS). Es ist daher notwendig, so schnell wie möglich einzugreifen und diese Abwärtsspirale zu stoppen, damit die verschuldeten Personen wieder zahlungsfähig werden können. Langfristig werden die Betroffenen wieder in der Lage sein, sich in die Gesellschaft und die Wirtschaft zu integrieren, indem sie Steuern und Krankenkasse zahlen, ihre Konsumgewohnheiten erweitern und keine Sozialhilfe mehr in Anspruch nehmen.

Im Falle von Schulden - und dies wird auch in der Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation² angesprochen, wird die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen auf eine harte Probe gestellt³. Ein Problem, das als „individuell“ wahrgenommen werden kann, ist in Wirklichkeit ein Problem, das zu einem kollektiven Problem wird, wenn es ignoriert wird. AvenirSocial betont daher, dass die Auswirkungen einer Ablehnung des Gesetzes die Kontinuität eines bedeutenden sozialen Problems und einer wichtigen Herausforderung für die öffentliche Gesundheit herbeiführen würden: 400'000 Personen in der Schweiz sind von Schulden- und Konkursituationen betroffen (Zahlen SBS).

Verhinderung, Auflösung oder Minderung der Notlage von Einzelpersonen und Gruppen

Die allgemeine Perspektivlosigkeit der Betroffenen führt zu einem allgemeinen Motivationsverlust, der mögliche Schritte zur Verbesserung ihrer Situation, sich selbst helfen zu können, d.h. ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ihre existenziellen Bedürfnisse zu befriedigen, hemmt. Eine Gesetzesänderung in der vorgelegten Form wird zweifellos einen neuen Motivationsschub im Leben der Betroffenen auslösen, der nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene von Nutzen sein wird.

¹ Schuldenberatung Schweiz: <https://schulden.ch>

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/91458.pdf>

³ Henchoz, C. (2025). *Etude pluriméthodologique des liens entre endettement et santé en Suisse*

AvenirSocial argumentiert, dass die Betroffenen Perspektiven brauchen, um einen Zustand der Hilflosigkeit, der sie daran hindert, auf die verschiedenen Anreize zu reagieren, zu verringern und dann zu beseitigen.

Zudem wird die Integration in die Arbeitswelt nicht nur durch mangelnde Motivation erschwert, sondern auch strukturell, da die Arbeitgeber*innen bei Lohnpfändungen Kosten haben und deshalb verschuldete Personen nicht gerne aufnehmen.

Menschen begleiten, bilden oder schützen und dabei ihre Entwicklung fördern, sichern, stabilisieren und erhalten

In der Praxis weisen Sozialarbeiter*innen darauf hin, dass vor allem eine Stabilisierung der Situationen der Betroffenen erforderlich ist. Ohne Stabilisierung lohnt sich keine Inkassoarbeit; ohne Stabilisierung ist es unmöglich, eine Perspektive für die Betroffenen zu skizzieren. Aus diesem Grund fordert AvenirSocial eine qualitativ hochstehende, professionelle sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung.

Betrachtet man die Ursache der Schulden, so fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Forderungen (56%) auf sogenannte „Big Events“, also Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall, zurückzuführen sind, während der andere grosse Teil auf „vermeidbares Verhalten“ (26%) sowie „unzureichende administrative und kognitive Kompetenzen“ (22%) zurückzuführen ist (Zahlen SBS). In den beiden letztgenannten Fällen ist es unerlässlich, dass die Betroffenen betreut und begleitet werden können, um sich zu stabilisieren, damit sie nicht in eine solche Situation geraten oder wieder in eine solche zurückfallen. **AvenirSocial besteht daher darauf, dass eine solide und qualitativ hochwertige soziale und berufliche Begleitung tatsächlich gegeben ist.** Eine entsprechende Investition wird sich aber mittelfristig (nach 3 Jahren) auszahlen. Unser Ziel ist es, dass die Betroffenen nicht mehr auf Hilfe angewiesen sind. Für eine gelingende soziale und berufliche Integration von Betroffenen müssen Mittel bereitgestellt werden.

Veränderungen fördern, die es Menschen ermöglichen, unabhängiger zu werden, auch in Bezug auf die Soziale Arbeit

Auf Seiten der Profession ist es derzeit sehr frustrierend, dass das geltende Recht keine oder kaum Änderungen der Situation von verschuldeten Personen zulässt, da eine erfolgreiche Eintreibung äusserst selten ist. Indem man den Personen, die vor Ort arbeiten, die rechtlichen Mittel an die Hand gibt, kann eine angemessene, wirksame Hilfe geschaffen werden.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass die Soziale Arbeit nicht darauf abzielt, eine Abhängigkeit zu schaffen oder ihre Interventionen zu vervielfachen. AvenirSocial verteidigt eine Praxis, die im Gegenteil darauf abzielt, die Menschen auf dem Weg zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, zu mehr Autonomie und sozialer Gerechtigkeit zu begleiten.

AvenirSocial fordert, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung angenommen wird; dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die betroffenen Personen dauerhaft aus diesen Situationen herauskommen; dass die betroffenen Personen wieder selbständig und finanziell unabhängig von der Gesellschaft sein können. Darüber hinaus sollen sie im Interesse aller wieder am wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Leben teilnehmen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen und unsere Anliegen zu berücksichtigen. Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen Frau Emilie Clavel, Co-Generalsekretärin, unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: e.clavel@avenirsocial.ch.

Mit freundlichen Grüssen,

Emilie Clavel
Co-Geschäftsleiterin

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin